

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schülerinnen und Schüler der Uplandschule,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zum Schuljahresbeginn 2018/19 begrüßen wir Sie herzlich und sind sicher, dass Sie und Ihre Kinder nach dem schönen Sommerferienwochen nun gut erholt in das neue Schuljahr gestartet sind. Mit diesem Brief möchte ich Sie über wesentliche Neuerungen informieren.

Neu an an der Uplandschule begrüßen durfte ich Herr Hundertmark (Bi/AL) und Herr Hankel (M/Ph). Frau Reichelt (D, DaZ) unterstützt uns in der Intensivbeschulung. Frau Richter ist nach ihrer Abordnung für ein Jahr wieder zurück an der Uplandschule. Wir suchen noch eine unterrichtsbegleitende Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft.

Leider musste ich das neue Schuljahr ohne meine Stellvertreterin starten, ich wünsche Frau Klingenberg gute Genesung. Die Uplandschule ist in diesem Jahr sehr gut versorgt, so dass wir den Unterricht von Frau Klingenberg neu vergeben und auch die Aufgaben mit entsprechender Entlastung im Kollegium verteilen konnten. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in manchen Fällen auf Ausfälle durch Stundenplanumstellungen regieren müssen. Ich bin bemüht, Fachunterricht auch bei Elternzeiten und krankheitsbedingten Ausfällen kontinuierlich konsequent durch Fachkräfte zu vertreten.

Der geplante pädagogische Tag aller Lehrkräfte der Uplandschule soll am **Dienstag, den 25.09.2018**, stattfinden, an diesem Tag werden die Schülerinnen und Schüler unterrichtsfrei haben. Die weiteren Termine im Schuljahr 18/19 finden Sie in einer Terminübersicht auf der Rückseite.

Gestatten Sie mir bitte den Hinweis auf zwei Regelungen:

- 1) Beurlaubungen von der nach §56 (1) HSchG bestehenden Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht können nach §69 (3) HSCHG nur aus wichtigen Gründen erfolgen und nicht zum Zweck der Verlängerung oder Verlagerung von Ferien. Beurlaubungen sollen rechtzeitig, i.d.R. 4 Wochen vorher von den Erziehungsberechtigten beantragt werden. Eine nachträgliche Entschuldigung ohne Beurlaubung ist nicht möglich.
- 2) Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt, das dient zum Schutz unser Schülerinnen und Schüler - Ihrer Kinder. Außerhalb der Unterrichtszeit ist der Schulhof oder das Sportgelände für eigene Schülerinnen und Schüler kein Aufenthaltsort. Besucher der Uplandschule, die sich auf dem Schulgelände aufhalten möchten und ihren Ansprechpartner nicht gleich antreffen, melden sich bitte im Sekretariat oder bei der Schulleitung an.

Wir freuen uns natürlich auf viele Besucher zu unseren Tagen der offenen Tür, zu Aufführungen, zu den Veranstaltungen der Präventionstage 05.-09.11.18 und zum Budenzauber und freuen uns auf Ihre Mitarbeit als Elternvertreter und auf Ihren Besuch zum Elternsprechtag.

Ich wünsche Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr, freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern im Schulhalbjahr 2018/19
und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Barbara Pavlu
Schulleiterin